

# Antrag Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

## 1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber der Steiner Energie AG (SEM). Der Antrag für eine ZEV erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei ZEV-Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang und umfasst alle ZEV-Verbrauchsstätten gemäss Anhang. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die:

- a. AGB Dienstleistungen Eigenverbrauch von SEM
- b. Werkvorschriften Zentralschweiz (analog CKW)
- c. AGB Netznutzung von SEM
- d. Netzanschlussrichtlinien von SEM
- e. Produkte und Preise für Abrechnungs-Dienstleistungen von SEM

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Homepage von SEM publiziert.

## 2. Anmeldung und Umsetzung der ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, dass alle bisher durch SEM mit Strom versorgten Kunden (Mieter/Pächter) nach Anhang über ihre Möglichkeit, in der SEM-Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt der ZEV zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb der ZEV. SEM hebt die Grundversorgung der im Anhang genannten Verbrauchsstätten auf den von SEM bestätigten Beginn der ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang an die Steiner Energie AG, Industriestrasse 1, 6102 Malters eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt SEM dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung der ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der Grundeigentümer die Stromversorgung der Verbrauchsstätten innerhalb der ZEV selbst.

## 3. Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Wird eine ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften begründet, hat der Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s) die Messeinrichtungen (exkl. SEM-Austauschmessung bzw. ZEV Hauptmessung) selber zu beschaffen und einzubauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel SEM-Messeinrichtungen eingebaut, welche SEM ausbaut. Als spezialisiertes Unternehmen bietet SEM dem Einbau von geeigneten Messeinrichtungen an. Für Dienstleistungen wie z.B. die Abrechnung, Energielieferung und Rechnungsstellung des Eigenverbrauchsstroms innerhalb der Gemeinschaft bietet SEM das Produkt EVG an. Gere beraten wir Sie unter 041 499 90 90 oder [strom@steiner-energie.ch](mailto:strom@steiner-energie.ch).

#### 4. Kontaktadresse für Elektroinstallationen

Sind beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mehrere Grundeigentümer bzw. Stockwerkeigentümer beteiligt, so bestimmen diese gegenüber SEM eine bevollmächtigte Stelle, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. SEM sendet die Aufforderung zur periodischen Kontrolle an die Adresse der jeweiligen Eigentümer. Sind diese Adressen jedoch nicht bekannt, so geht diese Korrespondenz an die Adresse der ZEV.

#### 5. Stromprodukt

SEM bietet verschiedene Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an. Standardmässig erhalten Sie das Produkt "**WasserStrom plus**".

Gerne beraten wir Sie telefonisch unter 041 499 90 90 oder per Email via [strom@steiner-energie.ch](mailto:strom@steiner-energie.ch).

<input type="checkbox"/>	Ich bitte um Kontaktaufnahme zwecks Anpassung des ZEV-Stromprodukts	
Antragsteller:	Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s)	
	<input type="checkbox"/> Alleineigentümer, wenn zutreffend auswählen	
	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer, wenn zutreffend auswählen	
	Vorname / Name	
	Strasse	
	PLZ / Ort	
	E-Mail	
	Telefon / Mobile	
Objekt(e) ZEV:	Bezeichnung / Art	
	Strasse	
	PLZ / Ort	
	Grundstücknummer(n)	
	GV-Nummer(n)	
Teilnehmer ZEV:	Anzahl Parteien	
	(Stand bei deren Gründung gemäss Anhang)	
Beginn ZEV:	Datum	
	(Externe Stellen involviert. Der Antrag muss SEM mindestens drei Monate im Voraus vorliegen.)	

Der Grundeigentümer oder Bevollmächtigter handelt gemäss aktuell gültigen Datenschutzgesetz (Sept. 2023).

Der Grundeigentümer oder Bevollmächtigter (Empfänger ZEV Hauptabrechnung):

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift: \_\_\_\_\_